

1. Arbeitspreis

Gemäss Reglement über die Abwassergebühren setzt der Einwohnerrat den Arbeitspreis jährlich fest (Artikel 8).

Artikel 8 Gebühreanpassung

Die Aufwendungen für den Bau, die Erneuerung, den Betrieb und den Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage und der Kanalisation (gemäss Artikel 1) müssen vollumfänglich durch die Gebühren gemäss Artikel 2 bis 7 gedeckt werden.

Falls die Kostendeckung unter 90 % sinkt oder über 110 % steigt, passt der Einwohnerrat den Arbeitspreis spätestens nach zwei Jahren an.

Die Kostendeckung berechnet sich aufgrund der effektiven Einnahmen und Ausgaben sowie einem Anteil aus dem Abwasserfonds von maximal Fr. 100'000.

Unter- und Überdeckungen müssen durch den Abwasserfonds ausgeglichen werden.

Am 11. Dezember 2018 bewilligte der Einwohnerrat mit dem Voranschlag 2019 folgende Arbeitspreise für das Jahr 2019:

Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.20 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- und Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.40 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- oder Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.60 pro m³ Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen das Meteor- und das Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Der Nachweis, dass kein Meteor- und Sickerwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, muss durch den Liegenschaftsbesitzer erbracht werden. Ohne Nachweis wird ein Arbeitspreis von CHF 0.60 in Rechnung gestellt.

2. Verbandsgebühr

Verbandsgebühr (Artikel 4 des Reglements über die Abwassergebühren)

Die Höhe der Verbandsgebühr wird durch die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Klettgau abschliessend festgelegt und dient dem Betrieb, dem Unterhalt und der Erneuerung der ARA Hallau und dem Verbands-Leitungsnetz. Die Verbandsgebühr wird wie der Arbeitspreis über den Wasserzähler der Wasserversorgung ermittelt.

Die Höhe der aktuellen Verbandsgebühr wird durch den Gemeinderat publiziert.

Die Verbandsgebühr wurde für 2019 auf CHF 2.70 pro m³ Wasserverbrauch festgelegt.